

## Verfassungsgemäß und angemessen: Comeback der Vermögensteuer

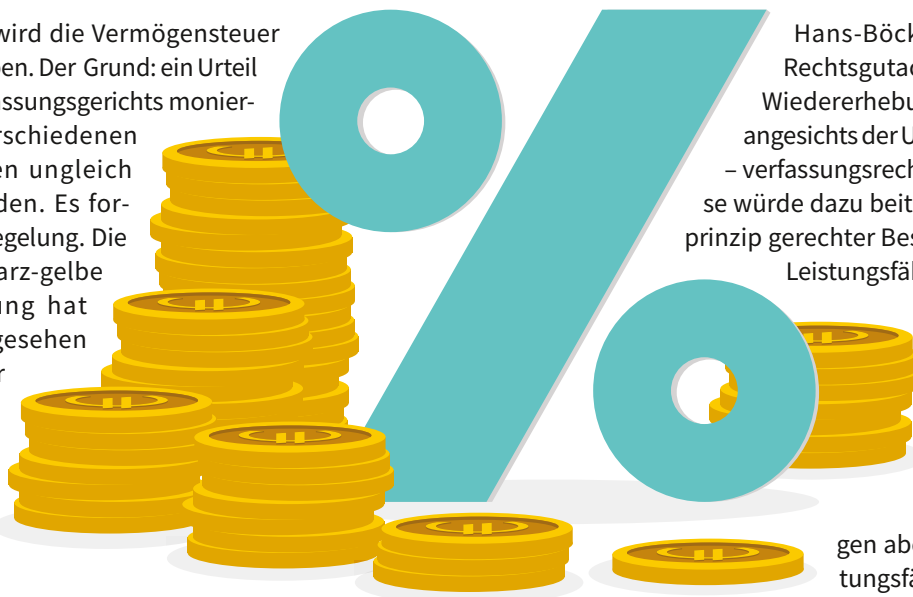
**O**b Klimakrise, Digitalisierung oder Fachkräftemangel – Deutschland steht vor großen ökologischen, digitalen und sozialen Herausforderungen. Investitionen in eine moderne Infrastruktur, den digitalen und klimagerechten Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft sowie gute Bildung kosten Geld. Steuerprivilegien für Reiche sind da nicht zeitgemäß. Rechtliche Bedenken gegen die Vermögensteuer konnte ein Gutachten nun ausräumen.

Seit 26 Jahren wird die Vermögensteuer nicht mehr erhoben. Der Grund: ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts monierte, dass die verschiedenen Vermögensarten ungleich behandelt wurden. Es forderte eine Neuregelung. Die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung hat aber davon abgesehen und die Steuer kurzerhand ausgesetzt.


Eine Folge: In Deutschland ist das Vermögen besonders ungleich verteilt.

Während das reichste Hundertstel der Bevölkerung ein Drittel des Gesamtvermögens besitzt, hat die untere Hälfte gerade einmal 2,5 Prozent. Letztere sind zudem von der Inflation besonders betroffen, denn Geringverdienende müssen jetzt erst recht jeden Euro zwei Mal umdrehen. Klar ist: Eine hohe Vermögensungleichheit bedroht den Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält. Der Staat muss hier gegensteuern. Ein Mittel kann sein, die Vermögensteuer wieder einzuführen.

Rechtlich ist das kein Problem. Denn die Vermögensteuer an sich ist keinesfalls verfassungswidrig – im Gegenteil, ihre Erhebung kann sogar geboten sein. Das hat jetzt auch Jura-Professor Alexander Thiele erneut festgestellt. In einem von der



Hans-Böckler-Stiftung geförderten Rechtsgutachten schreibt er, dass die Wiedererhebung der Vermögensteuer – angesichts der Ungleichheit in Deutschland – verfassungsrechtlich naheliegend sei. Diese würde dazu beitragen, das „Fundamentalprinzip gerechter Besteuerung, das Prinzip der Leistungsfähigkeit“ zu verwirklichen.

Der DGB fordert seit Jahren ein gerechteres Steuersystem, das die Mehrheit der Menschen entlastet, sehr hohe Einkommen und Vermögen aber gemessen an ihrer Leistungsfähigkeit miteinbezieht. Die Vorschläge im DGB-Steuerkonzept umfassen unter anderem: die Vermögensteuer wieder erheben, Privilegien in der Erbschaft- und Schenkungsteuer abschaffen und Kapitaleinkommen stärker besteuern. 

### AUF EINEN BLICK:

Das DGB-Steuerkonzept gibt es hier:  
[www.dgb.de/dgb-steuerkonzept](http://www.dgb.de/dgb-steuerkonzept)

Zum Rechtsgutachten von Prof. Dr. Alexander Thiele:  
[Zulässig und gut begründbar - Hans-Böckler-Stiftung](#)  
(boeckler.de)

# Jung und digital – kandidiert für den Verwaltungsrat

Mal etwas anpacken, das nicht jede\*r macht – das probieren viele Menschen gerne aus. Was sich Matti-Sofia Kanyi, die gerade 28 Jahre alt geworden ist, ausgesucht hat, ist allerdings ungewöhnlich: Sie kandidiert auf der ver.di-Liste für den Verwaltungsrat der Techniker Krankenkasse (TK). „Gesundheit nach einer Krankheit, das interessiert mich. Mir ist das wichtig“, sagt sie.



Foto: © DGB/Hans-Christian Plambeck

Studium hochladen. Da sind wir auch schon bei einem Thema, von dem ich hoffe, dass ich das einbringen kann: Man kann im Gesundheitssektor viel mehr bei der Digitalisierung machen. Das will ich dort auch vorantreiben“, sagt Kanyi.

Matti-Sofia trifft damit auf einen Trend. Die Digitalisierung ging in den Kassen lange nur sehr langsam voran. Mittlerweile wird aber das Potenzial erkannt, nicht nur bei der elektronischen Patientenakte (ePA), die es seit 2021 gibt. Individuelle Angebote für die Versicherten, Telemedizin, um Ärzt\*innen zu entlasten und Patient\*innen lange Wege zu ersparen, oder auch automatisierte Prozesse und der Einsatz von Robotern: Hier kommt gerade sehr viel in Bewegung. Verwaltungsräte können über solche strukturellen Fragen mitbestimmen, sich informieren und Diskussionen anregen. „Ich bin gespannt, wieviel Raum es für Mitbestimmung im Verwaltungsrat gibt“, sagt die Kandidatin.

»Vielfalt ist mir grundsätzlich wichtig, ich finde es gut, wenn es möglichst eine Mischung unterschiedlicher Menschen gibt.«

Kein Wunder, das Thema Gesundheit begleitet Matti-Sofia schon eine Weile. Sie hat zwar gerade ihren Master in Wirtschaftspsychologie gemacht, aber davor schon Fitnessökonomie studiert und als Fitnesstrainerin gearbeitet. Aber nicht nur das, sie interessiert sich auch seit langem für Politik. „Ich bin mit Politik aufgewachsen und bin auch schon lange ver.di-Mitglied. Viele meiner Freundinnen und Freunde sind Gewerkschaftsmitglieder, das ist normal“. Als die Beschäftigten der Berliner Krankenhäuser 2021 einen Tarifvertrag erstreikten, ging sie aus Solidarität mit auf die Straße.

Als sie nach einer Möglichkeit für ein Engagement suchte, stieß sie bei ver.di auf den Verwaltungsrat. Andere berichteten von den Sitzungen des Rates, dass dort zentrale Fragen entschieden werden. Sie ist selbst Mitglied bei der TK. „Ich bin mit meiner Kasse sehr zufrieden. Ich habe die App und nutze sie auch gerne – man kann dort zum Beispiel Bescheinigungen für das

Dass in den Verwaltungsräten der Kassen oft ältere Menschen mitarbeiten, nicht nur bei der TK, schreckt sie nicht ab. „Im Gegenteil – das ist für mich eher ein Anstoß mitzumachen. Vielfalt ist mir grundsätzlich wichtig, ich finde es gut, wenn es möglichst eine Mischung unterschiedlicher Menschen gibt“, sagt sie. Wenn sie gewählt wird, wird sie auch gefragt werden, in welchem Ausschuss sie mitmachen möchte – Hauptausschuss, Finanzausschuss, sozialpolitischer Ausschuss oder einer der Widerspruchsausschüsse, die es in der TK gibt.

„Erst einmal muss ich reinkommen“, sagt sie. Kanyi ist nicht Spitzenkandidatin, sondern etwas weiter unten in der Liste. „Ich hoffe aber, dass es trotzdem klappt.“ Bis dahin will sie Werbung machen, vor allem bei ihren Freund\*innen. „Viele haben die Briefe zur Sozialwahl bisher total übersehen und nicht für wichtig gehalten. Jetzt reden wir drüber – und ich sage ihnen, geht wählen!“, sagt Matti-Sofia.



Sie sind an Entscheidungen beteiligt, die sich unmittelbar auf die Leistungen und die Finanzierung auswirken – und damit auf die soziale Sicherheit der Versicherten.

Die Versicherten können entscheiden, wer sie in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungen vertritt. Dafür gibt es alle sechs Jahre freie und geheime Wahlen, die Sozialversicherungswahl oder kurz: Sozialwahl. Bei der Sozialwahl sind grundsätzlich alle Sozialversicherten ab 16 Jahren sowie alle Rentner\*innen wahlberechtigt.

2023 wird es bei sechs Sozialversicherungsträgern Urwahlen geben, bei denen 52 Millionen Menschen versichert sind: BARMER, Techniker Krankenkasse (TK), Kaufmännische Krankenkasse (KKH), hkk (Handelskrankenkasse), DAK Gesundheit sowie Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund). Damit gehört die Sozialwahl zu den größten Wahlen in Deutschland.

## Egal wo, egal wann, egal wie

Das Leben ist chaotisch, aber Brief oder online-Abstimmung für die Sozialwahl sind schnell erledigt. Gut so, denn mit einer Stimme für die Gewerkschaften kannst du aktiv mitbestimmen! Bei der Sozialwahl gibt es nicht den einen Wahltag, an dem Wahllokale öffnen. Stattdessen werden die Wahlzettel der Sozialversicherungsträger ab 11. April 2023 verschickt, dann können sie ganz flexibel bis spätestens 31. Mai 2023 zurückgesendet werden. Bei einigen Kassen kann auch online abgestimmt werden.

## Wer tritt an?

Anders als bei politischen Wahlen stellen sich bei der Sozialwahl keine Parteien zur Wahl, sondern verschiedene Vereinigungen zur Interessenvertretung: die Gewerkschaften und andere Vereinigungen für die Arbeitnehmer\*innen auf der einen Seite, und die Vereinigungen der Arbeitgeber\*innen auf der anderen Seite.

Gewählt werden keine Einzelpersonen, sondern Wahllisten. Die Wahllisten enthalten alle Vertreter\*innen einer Vereinigung – z. B. des DGB. Sie bekommen – je nach Anteil der erhaltenen Stimmen – eine bestimmte Anzahl an Sitzen im Selbstverwaltungsgremium.

**Also: Je mehr Stimmen der DGB und seine Gewerkschaften erhalten, desto mehr gewerkschaftliche Vertreter\*innen sitzen im Versichertengremium. ▀**

### AUF EINEN BLICK:

Alle Infos zur Sozialwahl:  
[www.dgb.de/sozialwahl](http://www.dgb.de/sozialwahl)

# Was ist die Sozialwahl?

Jede\*r von uns kann im Leben krank, pflegebedürftig, durch einen Unfall oder eine Krankheit nicht mehr arbeitsfähig oder arbeitslos werden. Und wir alle werden älter und möchten gesund in Rente gehen.

Eine große Stärke des Sozialstaats sind die Sozialversicherungen, die diese „Lebensrisiken“ absichern.

Finanziert werden sie je zur Hälfte von Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen. Die Sozialversicherungen verwalten sich selbst, sind also organisatorisch und finanziell weitgehend unabhängig vom Staat. Eine wichtige Rolle haben dabei die Selbstverwalter\*innen.



Foto: © DGB/Henneke

# 90 Jahre »Köpenicker Blutwoche«

Im ganzen Land kam es nach der Machtübernahme der Nazis im Januar 1933 zu Gewaltexzessen gegen politisch Andersdenkende. Ein besonders brutales Kapitel ist die „Köpenicker Blutwoche“. SA-Trupps verschleppten, folterten und ermordeten im Berliner Südosten mindestens 24 Gewerkschafter\*innen, Sozialdemokrat\*innen und Kommunist\*innen, mehr als 100 wurden Opfer des Exzesses. Der Historiker Gunter Lange erinnert an sie.

Der 21. Juni 1933 hätte im Berliner Südosten mit einem schönen langen Frühsommerabend enden können, Arbeiter\*innen spielen Fußball oder entspannen sich in Gartenlokalen nahe der Spree. Es kam anders. „Vierfacher marxistischer Mord in Köpenick“ titelte zwei Tage später das NSDAP-Blatt „Völkischer Beobachter“. Die Wahrheit: Hinter dieser Schlagzeile steht ein Gewaltexzess der Nazis gegen Akteure der Arbeiterbewegung.

Seit der Machtübernahme der Nazis Ende Januar 1933 richtete sich deren Repression vor allem gegen Sozialdemokrat\*innen, Kommunist\*innen und Gewerkschafter\*innen. Die schon 1925 gegründeten Sturmabteilungen (SA) der NSDAP verwüsteten Gewerkschaftsbüros, überfielen und misshandelten Gewerkschafter\*innen. Die Gewerkschaftszentralen intervenierten beim Reichspräsidenten Paul von Hindenburg – vergeblich. Hermann Göring, seinerzeit kommissarischer Innenminister in Preußen, ermunterte mit einem Dekret zum militanten Handeln gegen die „Gegner“ des neuen Regimes und empfahl allen staatlichen Stellen Nachsicht gegenüber den SA-Schlägern. Er ernannte die SA-Männer zu Hilfspolizisten, gekennzeichnet mit einer weißen Armbinde – ein Freibrief für Gewalt, vor allem nach dem Reichstagsbrand. Noch am 15. April 1933 riefen die Gewerkschaften ihre Arbeiter\*innen auf, sich am 1. Mai 1933 an den von der NS-Regierung organisierten Mai-Feiern zu beteiligen; am Morgen des 2. Mai 1933 besetzten SA-Trupps die Gewerkschaftsbüros und verwüsteten sie. Führende Gewerkschafter\*innen wurden verhaftet, in Konzentrationslager gebracht und schwer misshandelt. Alle Gewerkschaften waren nunmehr verboten. Zu lange hatten die Gewerkschaftsspitzen von ihrer Basis „ruhiges Blut“ verlangt, ständig bemüht, die Legalität durch Anpassung zu sichern.

Der Stadtteil Köpenick im Südosten Berlins schließt sich an das Industriegebiet der Oberspree an, ist während der Weimarer Republik von 57.000 auf mehr als 88.000 Einwohner gewachsen; gut 46 Prozent sind Arbeiter\*innen, 25 Prozent Angestellte und Beamt\*innen, knapp 10 Prozent sind Selbstständige. Anfang 1933 sind 27,5 Prozent der Erwerbstätigen arbeitslos. Bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 stimmten 38,3 Prozent für die NSDAP, 23,6 Prozent für die KPD, 20,3 Prozent für die SPD, 11,8 Prozent für die rechte DNVP; die christliche Zentrumspartei kam auf drei Prozent. Erste Hausdurchsuchungen durch SA-Trupps gab es bereits in den ersten Monaten 1933.

Die NSDAP hatte mit ihren Sturmabteilungen ein gewalttätiges Instrument geschaffen, um ihre Macht durchzusetzen und abzusichern. Diese Truppen waren bereit, Gegner\*innen zu vernichten. Die örtlichen Gruppierungen verfügten über Treffpunkte in ihnen nahestehenden Gastwirtschaften, den „Sturmlokalen“. In Köpenick hießen diese „Demuth“, „Seidler“, „Gerichtsklausur“ und das einstige SPD-Wassersportlerheim „Wendenschloß“, im März von der SA beschlagnahmt. In den Sturmlokalen hielt die SA politische Gegner\*innen gefangen, hier folterten sie, auch mit tödlichem Ausgang. Als politischer Machtfaktor hatte die SA freie Hand. Mitte Juni 1933 plante der SA-Sturm 15 unter Führung der Sturmbannführer Herbert Gehrke und Friedrich Plönzke eine neue Verhaftungswelle. Für den 22. Juni 1933 hatte Reichsinnenminister Wilhelm Frick das Verbot der SPD und anderer Organisationen der NS-Gegnerschaft beschlossen.



Foto: © DGB/Henneke



Foto: © DGB/Henneke

In den Fokus war die sozialdemokratische Familie Schmaus geraten. Sie wohnte in der Arbeitersiedlung Elsengrund nahe dem Bahnhof Köpenick. Am Vormittag des 21. Juni 1933 versuchte der SA-Sturm 1/15 Johann Schmaus, langjähriger Vorstandssekretär des Landarbeiterverbandes, sowie die beiden Söhne Anton und Hans festzunehmen, doch die drei waren außer Haus. So nahm der SA-Sturm am späten Abend desselben Tages einen neuen Anlauf und drang gewaltsam in das Haus ein. Anton Schmaus forderte die sechs SA-Leute auf, das Haus zu verlassen. Als sie dem nicht nachkamen, schoss Schmaus in Notwehr auf sie. Zwei von ihnen waren tödlich getroffen, ein Dritter geriet in die Schusslinie der eigenen SA-Leute und kam um. Vor dem Haus trafen Kugeln den Kommunisten Erich Janitzky, auch er starb. Anton Schmaus konnte fliehen, stellte sich am folgenden Tag der Polizei im Polizeipräsidium am Berliner Alexanderplatz. SA-Leute schossen ihm in den Rücken. Monate später erlag er der Schussverletzung.

Sein Vater, Johann Schmaus, fiel in seinem Haus der SA in die Hände und wurde von ihnen im Gartenhaus erhängt, um einen Selbstmord vorzutäuschen. Am 21. Juni 1933 und in den folgenden Tagen nahm die SA in Köpenick mehrere Hundert NS-Gegner\*innen fest und inhaftierte sie zum Teil im Gefängnis des Amtsgerichts. Dort wie in den SA-Sturmlokalen waren sie schwersten Misshandlungen ausgesetzt. Zwei Dutzend der Inhaftierten überlebten die Misshandlungen nicht oder wurden erschossen; unter ihnen der ehemalige Ministerpräsident von Mecklenburg-Schwerin, Johannes Stelling (SPD), die Reichsbannerführer Paul von Essen, Richard Aßmann und Paul Pohle, von der KPD Karl Lange, Karl Pokern, die Brüder Josef und Paul Spitzer und aus den Reihen der Juden in Köpenick Georg Eppenstein. Einige dieser Opfer wurden von der SA in Säcken verschnürt und in Gewässer geworfen. Den getöteten drei SA-Männern bereitete die NSDAP am 26. Juni 1933 in Köpenick ein Staatsbegräbnis unter Führung von Joseph Goebbels.

Opfer und Täter der Köpenicker „Blutwoche“ kannten sich, waren zumeist Nachbarn in Köpenick. Zuweilen ging der politische Riss quer durch Familien. Das Denunziantentum trieb Blüten. Auch Gewerkschafter\*innen wandten sich in diesen Wochen dem NS-Regime zu, sie wurden mit Arbeit belohnt. Gegen Angehörige des SA-Sturms in Köpenick wurde nach Kriegsende Anklage erhoben. Ein erstes Urteil gab es 1948. Das Landgericht in Ost-Berlin verhängte 1950 gegen 55 Angeklagte langjährige Haftstrafen sowie 15 Todesurteile, davon wurden sechs im Februar 1951 in Frankfurt/Oder vollstreckt, darunter einer der Hauptverantwortlichen der „Köpenicker Blutwoche“, Friedrich Plönzke. Einige SA-Männer konnten sich durch Flucht nach Westdeutschland der Strafverfolgung entziehen und blieben unbehelligt.

Eine Gedenkstätte im Hafttrakt des Köpenicker Amtsgerichts, Gedenktafel und Gedenksteine erinnern in Köpenick an die Gräueltaten der SA im Jahr 1933. Dem Gewaltexzess vom Juni 1933 folgten zwölf Jahre einer beispiellosen Verfolgung der Gegner\*innen des NS-Regimes in ganz Europa. ▀

### AUF EINEN BLICK:

Eine lange Fassung des Beitrags gibt es auf dem DGB-Debattenportal Gegenblende unter:

<https://gegenblende.dgb.de/-/Tku>



**Gunter Lange** ist Journalist, Historiker und war Chefredakteur von DAG- und ver.di-Publikationen. Unter anderem hat er Bücher über Otto Suhr und den Gewerkschafter Siegfried Aufhäuser geschrieben. Foto: © Gunter Lange

### IMPRESSUM:

**Herausgeber** Deutscher Gewerkschaftsbund, Anschrift: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick/Gegenblende, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Telefon: 030 /240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Manuela Conte **Redaktion** Dr. Lena Clausen **Redaktionelle Mitarbeit** Sebastian Henneke, Luis Ledesma, Maïke Rademaker **Layout** 313.de **Druck** und Vertrieb DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter **Nachdruck** frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor\*innen.





# Urteile

## Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht

### UNFALLVERSICHERUNG:

#### STURZ BEIM KAFFEE-HOLEN IST ARBEITSUNFALL

Ein Sturz auf dem Weg zu einem Getränkeautomaten im Betriebsgebäude des Arbeitgebers ist als Arbeitsunfall anzuerkennen. Dass der Getränkeautomat in einem Sozial- oder Kantine Raum steht, unterbricht den versicherten Weg nicht. **Der Fall:** Die Verwaltungsangestellte rutschte auf dem Weg zu dem im Sozialraum des Finanzamtes aufgestellten Getränkeautomaten auf nassem Boden aus und erlitt einen Lendenwirbelbruch. Ihr Antrag, dies als Arbeitsunfall anzuerkennen, wurde von der Unfallkasse mit der Begründung abgelehnt, der Versicherungsschutz ende regelmäßig mit dem Durchschreiten der Kantine. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg. **Das Landessozialgericht:** Der Sturz ist als Arbeitsunfall anzuerkennen. Das Zurücklegen des Weges hat im inneren Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit der Angestellten gestanden. Ein Beschäftigter ist auf dem Weg, um sich Nahrungsmittel zum alsbaldigen Verzehr am Arbeitsplatz zu besorgen, grundsätzlich gesetzlich unfallversichert. Beim Kauf von Lebensmitteln für den häuslichen Bereich sind die insoweit zurückgelegten Wege hingegen nicht versichert. Ebenso ist die Nahrungsaufnahme selbst dem privaten Lebensbereich zuzurechnen und daher grundsätzlich nicht in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Der Pausen- oder Freizeitraum gehörte auch in den Verantwortungsbereich des Arbeitgebers. **Hessisches Landessozialgericht, Urteil vom 7. Februar 2023 - L 3 U 202/21**

Illustration:  
© iStock/SiberianArt/kyakusun/313



### KEIN ARBEITSANTRITT ALS SOZIALWIDRIGES VERHALTEN?

Das Jobcenter darf nicht die unterlassene Aufnahme einer Arbeit als sozialwidriges Verhalten bewerten, wenn das Jobcenter selbst den Betroffenen „allein lässt“ und nicht die nötige Hilfe leistet. **Der Fall:** Der Langzeitarbeitslose aus Osnabrück hatte bis 2003 als Buchhalter gearbeitet. Hiernach folgten Zeiten der Arbeitslosigkeit und verschiedene Hilfsarbeiten. Der Mann bewarb sich viele Jahre erfolglos auf Stellen als Buchhalter, bis das Jobcenter schließlich ab 2017 keine weiteren Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen übernahm. Überraschend erhielt

der Mann dennoch 2019 einen Arbeitsvertrag als Buchhalter bei einer Behörde in Düsseldorf. Zur Arbeitsaufnahme kam es jedoch nicht, weil das Jobcenter die Übernahme der Mietkaution für eine neue Wohnung ablehnte und er deshalb nicht umziehen konnte. 2020 machte das Jobcenter gegenüber dem Mann eine Erstattungsforderung wegen sozialwidrigen Verhaltens geltend, da er nicht zum Einstellungstermin erschienen sei und damit vorsätzlich das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses verhindert habe. Er müsse daher Grundsicherungsleistungen von rd. 6.800 € erstatten. Hiergegen klagte der Mann erfolgreich. **Das Landessozialgericht:** Der Nichtantritt einer außerhalb des Tagespendelbereichs gelegenen Arbeitsstelle stellt kein sozialwidriges Verhalten dar, wenn der Arbeitsuchende am künftigen Beschäftigungsort keine Wohnung anmieten konnte, weil ihm selbst die Mittel für eine Mietkaution fehlten und das Jobcenter die Übernahme der Mietkaution abgelehnt hatte. **Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 26. Januar 2023 - L 11 AS 336/21**

### VERSCHIEDEN HOHE TARIFLICHE ZUSCHLÄGE KÖNNEN ZULÄSSIG SEIN

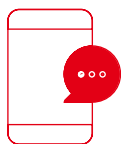
Eine Regelung in einem Tarifvertrag, die für unregelmäßige Nachtarbeit einen höheren Zuschlag vorsieht als für regelmäßige Nachtarbeit, verstößt dann nicht gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes, wenn ein sachlicher Grund für die Ungleichbehandlung gegeben ist, der aus dem Tarifvertrag erkennbar sein muss. Ein solcher kann darin liegen, dass mit dem höheren Zuschlag neben den spezifischen Belastungen durch die Nachtarbeit auch die Belastungen durch die geringere Planbarkeit eines Arbeitseinsatzes in unregelmäßiger Nachtarbeit ausgeglichen werden sollen. **Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 22. Februar 2023 - 10 AZR 332/20**

### ENTGELTGLEICHHEIT VON MÄNNERN UND FRAUEN

Eine Frau hat Anspruch auf gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit, wenn der Arbeitgeber männlichen Kollegen aufgrund des Geschlechts ein höheres Entgelt zahlt. Daran ändert nichts, wenn der männliche Kollege ein höheres Entgelt gefordert und der Arbeitgeber dieser Forderung nachgegeben hat. **Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 16. Februar 2023 - 8 AZR 450/21**

### „NACHUNTERNEHMERVERTRAG“ DIENST DER VERSCHLEIERUNG

Bauarbeiter, die im Wesentlichen ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen und kein Unternehmerrisiko tragen, sind abhängig beschäftigt. Die beauftragende Baufirma kann sich nicht auf einen Nachunternehmervertrag berufen, wenn dieser lediglich die tatsächlichen Verhältnisse verschleiern sollte, um der gesetzlichen Sozialabgabepflichten zu entgehen. **Hessisches Landessozialgericht, Urteil vom 26. Januar 2023 - L 8 BA 51/20**



# Smart Union

## Gewerkschaftlicher Hackathon: Transformation trifft Demokratie!

Das Trägernetzwerk „Politische Bildung in der Arbeitswelt“ lädt zu einem innovativen Event ein: Im Rahmen eines Hackathons, der vom 12. bis 14. Mai 2023 im ver.di Bildungszentrum Gladenbach stattfindet, sollen gewerkschaftlich Engagierte Lösungen für aktuelle politische Herausforderungen erarbeiten.

Das Thema lautet: „Transformation als Herausforderung für die Demokratie“. Experimentierfreudige Teilnehmer\*innen können sich bis zum 30. April 2023 anmelden. Ein ganzes Wochenende widmet sich das Event der Erschließung neuer Methoden und Ansätze für die politische Bildung in der Arbeitswelt. „Transformation als Herausforderung für die Demokratie“ dient dabei als Leitmotiv. Die Teilnehmer\*innen setzen sich intensiv mit drei Schwerpunktthemen auseinander: Klimaaktivismus, (Weiter-) Bildung in der Transformation und Strukturwandel in der Region. Der Begriff Hackathon, eine Kombination aus „Hack“ und „Marathon“, stammt aus der Software- und Hardwareentwicklung und steht heute für gemeinschaftliche Entwicklung kreativer Lösungen. [www.dgb-bildungswerk.de/traegernetzwerk](http://www.dgb-bildungswerk.de/traegernetzwerk)

## KI im Personalwesen: Mitbestimmung schützt

Damit KI-Systeme in Personalabteilungen von Unternehmen kein Unheil anrichten, sollten Beschäftigte und Betriebsräte am gesamten Entwicklungs-, Einführungs- und Anwendungsprozess beteiligt werden. Das ergibt eine neue Studie von AlgorithmWatch. In ihrer von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Untersuchung zeigen Forschende der Nichtregierungsorganisation, in welchen Phasen Mitsprache der Belegschaft besonders wichtig ist, wenn „Maschinelles Lernen“ im Personalbereich angewandt wird. Erleichtert würde das durch neue gesetzliche Regelungen, etwa umfassende Transparenz-Anforderungen für KI-Systeme, analysieren Dr. Anne Mollen und Lukas Hondrich von AlgorithmWatch.

KI in Form von „Maschinellem Lernen“, wie sie bereits im Personalbereich zum Einsatz kommt, laufe darauf hinaus, komplexe Muster in existierenden Daten zu identifizieren und auf dieser Basis Prognosen zu stellen. Wenn aus diesen automatisierten Prognosen Personalentscheidungen abgeleitet werden, habe das weitreichende Konsequenzen für die Beschäftigten: Die Intransparenz der Entscheidungsfindung mache es ihnen schwer, sich zum Beispiel gegen Fehlentscheidungen oder Diskriminierung zu wehren, und vergrößere das Machtungleichgewicht zwischen Management und Belegschaft. [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)

## Künstliche Intelligenz: Drecks- und Fleißarbeit für Tausende

Damit Anwendungen wie der Sprachbot ChatGPT funktionieren, müssen tausende digitale Klickarbeiter\*innen Fleiß- und Drecksarbeit verrichten. Eine Wissenschaftlerin untersucht die teilweise gesundheitsgefährdende Arbeit, die vor allem in Entwicklungsländern geleistet wird.



Illustration:  
© iStock/girachiki123/13

Milagos Miceli leitet ein Team am Berliner Weizenbaum-Institut und forscht seit Jahren zur Arbeit hinter KI-Systemen, unter anderem zur Datenannotation. So nennt man es, wenn Menschen Datensätze sortieren und mit Etiketten versehen, damit Maschinen sie verstehen. Bevor zum Beispiel eine Bilderkennung das Foto einer Katze erkennen kann, müssen Menschen reihenweise Bilder mit Katzen kennzeichnen. Mit solchen Datensätzen lassen sich dann KI-Systeme trainieren. In einem Interview mit netzpolitik.org gibt sie Einsichten in ihre Forschung.

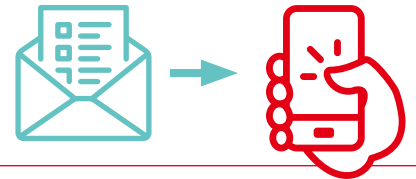
Miceli berichtet von Menschen in Kenia, Argentinien und Bulgarien, von Aufsteiger\*innen und Geflüchteten und der Fleißarbeit, die sie leisten. Der Hintergrund: Für ChatGPT und Co. geht es um viel. Die Startups und Konzerne wollen sich gerne als ethisch einwandfrei darstellen. Ihre KI soll keine Vorurteile transportieren. Damit dies verhindert wird, muss die Software mit Daten „trainiert“ werden. Texte und Bilder von Gewalt, Sexismus oder Rassismus müssen die Arbeiter\*innen verschlagworten und so der Maschine mitteilen, um was es sich dabei handelt. „Die Unternehmen wissen, dass sie einen Shitstorm ernten, wenn das Modell diskriminierende Ergebnisse liefert. Also versuchen sie verzweifelt, es unter Kontrolle zu bekommen. Und so stellen sie eine Armee von Arbeiter\*innen ein, die gewalttätige und unangemessene Inhalte kennzeichnen. Aber dazu müssen sie mit diesen Inhalten konfrontiert werden – und das ist sehr schädlich für ihre psychische Gesundheit“, so Micelis. <https://netzpolitik.org>



Foto: © DGB/Hans-Christian Plambeck

## einblick newsletter als E-Mail

Immer und überall auf dem neuesten Stand: Hier können Sie den einblick als E-Mail abonnieren.



## Deutscher Betriebsräte-Preis 2023: jetzt bewerben!

„Richtig-was-bewegen“ ist Ihr zweiter Vorname? Gemeinsam mit Ihren Betriebsrats-Kolleg\*innen haben Sie eine innovative Betriebsvereinbarung erkämpft, einen Standort gesichert oder mobile Arbeit reguliert? Dann bewerben Sie sich für den Deutschen Betriebsrätepreis 2023. Gesucht werden Betriebsrät\*innen, die sich für gute Mitbestimmung ins Zeug legen. Seit 2009 werden engagierte Arbeitnehmervertreter\*innen mit dem Deutschen Betriebsräte-Preis ausgezeichnet – einer Initiative der Fachzeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“. Bis zum **30. April 2023** können Betriebsrät\*innen ihre Projekte aus den Jahren 2021 bis 2023 einreichen, die dazu beigetragen haben, Arbeitsbedingungen zu verbessern, Arbeitsplätze zu erhalten und Krisen im Betrieb zu bewältigen. Der Preis soll die Arbeit und den Einsatz von Betriebsrät\*innen, die täglich die Belange und Interessen der Belegschaft vertreten, anerkennen und wertschätzen. [www.dbrp.de](http://www.dbrp.de)

## Ruhrfestspiele 2023: Rage und Respekt

Ein beschauliches Theaterfestival – das waren die Ruhrfestspiele nie und wollten es auch nicht sein. In ihrer jahrzehntelangen Geschichte haben sie immer die aktuellen politischen Entwicklungen aufgegriffen und künstlerisch verarbeitet. Nun also „Rage und Respekt“ – ein gefühlter Widerspruch, auf den ersten Blick. Den Anspruch formuliert Intendant Olaf Kröck so: Kunst könne die Herausforderungen der Welt allein nicht lösen, könne aber Teil einer Lösung sein – indem sie Raum für Begegnung und respektvolles Miteinander biete, Ungesehenes sichtbar und Leises hörbar mache.



Vom 1. Mai bis 11. Juni werden in Recklinghausen 90 Produktionen mit rund 300 Veranstaltungen, davon zahlreiche Premieren, gezeigt von und mit 650 Künstler\*innen aus der

ganzen Welt. Bekannte Autor\*innen, Schauspieler\*innen, Choreograf\*innen und Regisseur\*innen zeigen ihre Kunst – von Literaturnobelpreisträgerin Olga Tokarczuk über Ulrich Matthes und Iseabella Rossellini bis Leander Haußmann, Devid Striesow und Sasha Waltz. Die Stücke reichen von Klassikern wie Shakespeare bis zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Eine Uraufführung ist das Stück „And now Hanau“ von Tuğsal Moğul über die rassistischen Morde an neun Menschen am 19. Februar 2020 in Hanau.

Die Ruhrfestspiele sind das älteste Theaterfestival Europas. Der DGB ist Gesellschafter des Festivals, das 1947 von Hamburger Schauspieler\*innen gegründet wurden. Sie bedankten sich mit Aufführungen für die Solidarität der Recklinghäuser Bergleute, die dem Theater an die Elbe im Winter zuvor Kohle zum Heizen geschickt hatten. [www.ruhrfestspiele.de](http://www.ruhrfestspiele.de)

## WHO IS NEW:

**Christoph Hoef** ist seit Dezember 2022 im Referat „Demokratie, Migrations- und Antirassismuspolitik“ beim DGB-Bundesvorstand tätig. Zuvor war er seit Mai 2019 Referent für Demokratie und Gesellschaftspolitik in der Grundsatzabteilung.

**Reentje Streuter** leitet seit 1. März das Referat Antidiskriminierungsrecht in der Abteilung Recht und Vielfalt im DGB-Bundesvorstand. Er hat Rechtswissenschaft im Schwerpunkt Arbeitsrecht und Sozialrecht studiert und engagierte sich für die Belange obdachloser Menschen. Mit Mitstreiter\*innen gründete er eine Beratungsstelle, die kostenlose Rechts- und Sozialberatung für Menschen in Not anbietet.

**Gerd Wiegel** ist seit Anfang März Leiter des Referats „Demokratie, Migrations- und Antirassismuspolitik“ beim DGB-Bundesvorstand. Zuvor war er von 2006 bis 2023 wissenschaftlicher Referent für Rechtsextremismus und Antifaschismus der Bundestagsfraktion DIE LINKE.



Foto: © privat



Foto: © privat